



**Beschluss der 44. Ratsversammlung
Nr. RBIV-1138/08 vom 19.03.2008**

Antrag Nr. IV/A 230/07

Eingereicht von

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Passivhausstandard für stadteigene und städtisch genutzte Gebäude

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sicherzustellen, dass alle neu zu errichtenden Gebäude der Stadtverwaltung, städtischer Einrichtungen und Eigenbetriebe, sowie alle Gebäude, die im Rahmen von PPP-Modellen künftig für die Stadt Leipzig errichtet werden, dem Passivhaus-Standard genügen und entsprechend konzeptioniert werden. Sollte dieser Standard nicht erreicht werden können, ist dies zu begründen. In allen Fällen gilt als Mindeststandard eine dreißig Prozent bessere Energieeffizienz, als die Energieeinsparungsverordnung [EnEV] verlangt.
2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sicherzustellen, dass bei künftigen Sanierungen von Gebäuden der Stadtverwaltung, städtischer Einrichtungen und Eigenbetriebe sowie von Gebäuden, die die Stadt Leipzig im Rahmen von PPP-Modellen nutzt, Passivhaus-Komponenten eingesetzt werden (Dämmung, Fenster, Lüftung mit Wärmerückgewinnung über 75%). Der Passivhaus-Standard ist anzustreben.
Sollte dieser Standard nicht erreicht werden können, ist dies zu begründen. In allen Fällen gilt als Mindeststandard eine dreißig Prozent bessere Energieeffizienz, als die EnEV verlangt. Es ist anzustreben, dies auch bei denkmalgeschützten Gebäuden – unter Wahrung der Denkmalbelange – zu erreichen.
3. Anmietungen sollen zukünftig in der Bewertung dem Eigentum gleichgestellt werden. Bei Neuanmietungen und Vertragsverlängerungen sind daher Warmmietvergleiche anhand des neuen Gebäudeenergiepasses vorzunehmen.
4. Als Gesellschafter der Leipziger Wohnungsbaugesellschaft LWB wirkt die Stadt daraufhin, dass auch dort der Passivhausstandard für Neubauten und Sanierungen angestrebt wird.

Votum: einstimmig